

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 15.12.2016

1. Gegenstand der Vorlage: Übertragung der Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden gem. § 27 Abs. 1 b AZG

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.16 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0003/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung –
Nr. 0003/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Übertragung der Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden gem. § 27 Abs. 1 b AZG
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, dass der/dem jeweils fachlich zuständigen Bezirksstadtrat/rätin die Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden auf der Grundlage § 27 Abs. 1 b AZG übertragen wird.
Dies gilt nicht, sofern das dafür bestimmte Mitglied den Verwaltungsakt erlassen hat. In diesem Falle gilt die Vertretungsregelung gem. § 4 Abs. 2 GO BA.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Gem. § 27 Abs. 1 b AZG ist für den Erlass von Widerspruchsbescheiden gegen einen Verwaltungsakt das Bezirksamt zuständig, es sei denn, es überträgt diese Kompetenz auf ein von ihm bestimmtes Mitglied. Davon macht das Bezirksamt mit diesem Beschluss Gebrauch.
- E. Rechtsgrundlage: § 27 Abs. 1 b AZG, §§ 15 und 36 Abs. 2 m BezVG
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: keine
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine